Elektro, SHK, Metall + Feinwerk, Maler- und Lackierer, Bau, Holz

EFT: ELEKTROFACHKRAFT FÜR FESTGELEGTE TÄTIGKEITEN



Ansprechpartner: Service Center service@hwk-rhein-main.de 069 97172 -818

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (EFT)

Jetzt Chance zur Weiterbildung nutzen

Sind Sie Service-Mitarbeiter aus den Bereichen Schreiner oder Tischler, Möbelmonteur, Techniker aus dem Bereich Sanitär Heizung Klima oder Gebäudetechniker? Nutzen Sie jetzt die Chance, um sich weiterzubilden. Elektrische Anlagen und Betriebsmittel dürfen grundsätzlich nur von Elektrofachkräften errichtet, geändert und instand gehalten werden. Diese Vorschrift erlaubt aber auch bestimmte Tätigkeiten an elektrischen Anlagen durch "Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten" (EFT). Die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main bietet Ihnen jetzt die Chance zur Weiterbildung.

Basisinfo

Jetzt buchen und durchstarten

In der rasant fortschreitenden Gebäudetechnik eröffnet Weiterbildung neue Perspektiven. Bei der professionellen Planung, Projektierung, Inbetriebnahme und Fehlersuche ist fundiertes Fachwissen gefragt. Mit unserem EFT-Lehrgang stärken Sie so nicht nur Ihre Fachkompetenz, sondern erweitern Ihr Angebot und verschaffen sich damit klare Vorteile im Wettbewerb. Als Absolvent unseres Lehrgangs sind Sie berechtigt, genau festgelegte Eingriffe an elektrischen Betriebsmitteln und Anlagen vorzunehmen, zum Beispiel in Küchen Elektrogeräte wie Öfen, Herde und Dunstabzugshauben anzuschließen oder im Innenausbau Beleuchtungen und Rollläden anzubringen.

Inhalte

Flexibilität ist Trumpf und die Unfallverhütungsvorschrift DGUV-Vorschrift 3 ist eindeutig. Deshalb sorgen Sie dafür, dass Sie als Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (EFT) zusätzlich zu Ihren normalen berufstypischen Tätigkeiten bestimmte elektrische Schaltund Montagearbeiten fachgerecht und sicher nach der DGUV-Vorschrift 3 ausführen dürfen.

Der Vorteil:

Sie sind berechtigt, Elektroarbeiten zu übernehmen, die früher dem Elektriker vorbehalten waren, wie den Anschluss von Rollläden, Küchengeräten oder der Haustechnik.

Die Inhalte:

Sie erarbeiten sich branchenspezifische Inhalte, die Sie in der Praxisphase im eigenen Betrieb durch praktische Übungen vertiefen.

- Elektrische Hausgeräte montieren und demontieren
- Defekte Anschlussleitungen reparieren
- Vorkonfektionierte Teile nach DIN VDE-Vorschriften anschließen
- Geräte prüfen, Messungen durchführen, Wiederholungsprüfungen elektrischer Betriebsmittel
- Heizungsanlagen anschließen, elektrisch warten und Komponenten austauschen,

Aufbau und Umfang:

Die Mindestausbildungsdauer beträgt 80 Stunden und ist bundesweit festgelegt. Der Lehrgang setzt sich aus drei aufeinander aufbauenden Einheiten zusammen:

- Präsenzphase (1 Woche/40 Stunden) im BTZWeiterstadt: Theorie und Praxis der Elektrotechnik. Der Abschluss dient der Bestellung als elektrotechnisch unterwiesene Person (EUP).
- Praxisphase/Selbstlernphase (40 Stunden) im Unternehmen (Elektroarbeiten, Aufgaben, Projekte, Unterweisungen) oder im kombinierten Unterricht: Formelle Anerkennung der Voraus-

- setzungen, um zur Abschlussprüfung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (EFT)zugelassen zu werden.
- Abschlussprüfung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (EFT). Der Prüfungstermin findet ca. 6 Wochen nach dem Lehrgang statt.

Voraussetzungen

Vorausgesetzt werden deutsche Sprachkenntnisse, eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung. Bitte beachten Sie außerdem die begrenzte Teilnehmerzahl. Melden Sie sich deshalb am besten gleich an.

Hinweise

Der Lehrgang beginnt am Montag um 8 Uhr, von Dienstag bis Freitag um 07:15 Uhr.

Weitere Informationen erteilt Ihnen das Service Center unter Telefon o69 - 971 72 818 oder das Weiterbildungsteam per E-Mail an weiterbildung@hwk-rhein-main.de.



IMPRESSUM Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main Bockenheimer Landstraße 21 60325 Frankfurt am Main Telefon 069 97172-0 info@hwk-rhein-main.de

Der RMC "Rhein Main Campus" ist ein Angebot der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main.

Die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Handwerkskammer wird gemäß § 109 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HwO) gerichtlich und außergerichtlich durch die Präsidentin Susanne Haus und den Hauptgeschäftsführer Dr. Christof Riess vertreten.

Ihr schneller Draht zu unserem Servicecenter:

Folgen Sie uns auch auf







